

Zuständigkeiten für die Grundsatzziele

1. Moderates und qualitatives Wachstum
1.1 Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten innerhalb der Bebauungsgrenzen Ahrensburgs
1.2 Ausrichtung der Bautätigkeit an vorhandener Infrastruktur und an den Bahnhöfen
1.3 Innenentwicklung vor Außenentwicklung: Ausweisung neuer Wohnbaugebiete am Stadtrand nur in begründeten Ausnahmefällen.
2. Starkes Mittelzentrum
2.1 Weiterentwicklung von Ahrensburg als Wohn-, Bildungs- und Arbeitsstättenstandort
2.2 Verbesserung des Verkehrsflusses, Verkehrsvermeidung, Emissionsschutz
2.3 Stärkung der Innenstadt, z. B. Schaffung neuer kultureller Angebote, Stärkung des Handels und der Wohnfunktion
2.4 Lärminderung in den Wohngebieten
3. Weiterentwicklung von Stadtstruktur, Lebensqualität und Identität
3.1 Entwicklung unter Berücksichtigung historischer Spuren
3.2 Erhalt und Weiterentwicklung der Naturräume und verbesserte Nutzbarkeit der Naherholungsräume
3.3 Stärkung und Förderung von Ahrensburg als Kulturstandort